

Politische Rundschau. Deutschland.

* Des Kaisers Nacht „Meteor“ hat auch am Donnerstag bei der Regatta bis Gedenkförde wieder den ersten Preis erhalten, den zweiten „Barma“ des Fürsten von Schaumburg-Lippe. Der Kaiser nahm am Freitag an einer Regatta in Travemünde teil. Die Kaiserin reiste Freitagabend auf einige Tage nach Köln und kehrt am Montag früh nach Kiel zurück.

* Li-Sung-Tschang stattete am Donnerstag dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh einen mehrstündigen Besuch ab und fuhr dann nach Berlin zurück.

* Die dritte Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches hofft man am Mittwoch zu erledigen, am Donnerstag soll das Margarine-Gesetz den Abschluß der Reichstags-Session bilden.

* Die Sachverständigen für die Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuer-Gesetz traten nach der Post am Freitag in Berlin zusammen.

* Der Deutsche Handelstag veranstaltet zur Ermittlung der Zusammenlegung der offiziellen deutschen Vertretungen von Handel und Gewerbe eine Umfrage darüber, welchen Geschäftszweigen die Mitglieder der deutschen Handelskammern und der Vorstände kaufmännischer Körperlichkeiten angehören.

* Auf eine Anfrage, ob unbemittelten Kriegsteilnehmern, die wegen ihrer mit den Feldzugsanstrengungen zusammenhängenden Leiden Bäder für eigene Rechnung aufsuchen müssen, gestattet werden könnte, die Reisen in die Bäder auf Militär-Fahrtkarten zurückzulegen, ist vom preuß. Eisenbahnminister der Bescheid ergangen, daß nach den bestehenden Bestimmungen auf allen deutschen Eisenbahnen mittellose Personen ohne Unterschied der Lebensstellung zum Besuch von solchen Kurorten, an denen ihnen der Gebrauch der Bäder oder sonstigen Annehmlichkeiten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen gewährt worden ist, die Fahrt in der dritten Klasse aller Züge zum Militärfahrtpreis für die Hin- und Rückreise, gleichzeitig auch für einen etwa nötigen Begleiter, gestattet ist. Sie haben nur von ihrer Ortsbehörde eine entsprechende Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit und die Notwendigkeit einer Badekur beizubringen.

Frankreich.

* In der Deputiertenkammer entwickelte am Donnerstag bei der Beratung des Gesetzesworts, durch welches die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken geregelt wird, Guesde die Lehren der Kollektivistin und Marxistin und führte aus, seine Partei wolle nicht die Unterdrückung des Kapitals, aber die der Kapitalisten, die Arbeiter sollen Mitbestimmungen der einzelnen Unternehmungen sein, alle großen Unternehmungen sollen Staatsmonopole werden, die Bewegung sei in Fluß gebracht und werde trotz der Feinde seiner Partei fortgesetzt werden. Guesde begründet alsdann ein Amendement, wonach die Arbeit auf 8 Stunden des Tages beschränkt wird, und führt aus, diese Reform würde eine Erhöhung der Löhne und der Produktivkraft herbeiführen. Der Arbeiter werde mehr verzehren und so werde ein neues Absatzgebiet geschaffen werden.

* In bezug auf die Lage in Madagaskar will das Blatt Paris in Erfahrung gebracht haben, daß die Dinge auf der Insel, wo die Fahavalos wieder drei Franzosen, Ingenieure, die beim Straßenbau beschäftigt waren, ermordet, mehrere Beamte und einen Missionar entführt haben, viel schlechter stehen, als die Regierung zugeben wage. Auch soll im Ministerrat die Frage erörtert worden sein, wie man es anzustellen habe, um einen Nachtragsschiff mit fünf Millionen zu erlangen, deren der Generalkonstabler Larocque dringend bedürfe, wenn man es nicht auf eine neue Expedition antommen lassen wolle.

* Der Herzog von Nemours, ein Großkondotier des osmanischen Präzidenten, ist am Freitag, 85 Jahre alt, in Paris gestorben. Der Herzog hat insofern nur eine politische Rolle gespielt, als Louis Philipp, sein Bruder, ihn 1832 auf den damals neubegründeten belgi-

schen Königsthron bringen wollte, was aber an dem energischen Widerspruch Englands scheiterte.

* Der Herzog von Orleans hat an die royalistische Jugend Frankreichs als Antwort auf ihre Adresse einen Brief gerichtet, der, aus Marienthal datiert, dem Herzog von Lannes überliefert ist und folgenden Wortlaut hat: „Ich habe die Adresse des Zentralkomitees erhalten und danke Ihnen. Sie hat mich außerordentlich befriedigt und mir die Gewißheit gegeben, von der royalistischen Jugend vollkommen verstanden worden zu sein. Wenn meine Worte meinen Soldaten von der Avantgarde zu Herzen gegangen sind, so jagen Sie ihnen, daß ich stolz bin, auf ihre Ergebnisse rechnen zu können. Ihr wohlgeleiteter Philipp.“ — (Wenn der Siebenundmanzigjährige schon, der Fettleibigkeit wegen, Marienbad gebraucht, so dürfte er der Republik nicht allzugünstig werden.)

England.

* Die Zurücknahme der Regierungsvorlage betr. das Elementarrechtsgesetz in Unerwartung wird von der liberalen, oppositionellen Presse Englands als eine Niederlage des Cabinetts Salisbury gefeiert. Es knüpft jedoch niemand die Erwartung besonderer Wirkungen daran.

Italien.

* Crispi hat vom italienischen Rechnungshofe eine „einmalige Pension“ von 25 000 Lira zugestimmt erhalten.

* In der italienischen Deputiertenkammer erinnete Abg. Imbriani anläßlich des Jahrestages von San Martino und Solferino sowie der Enthüllung des Viktor Emanuel-Denkmal in Mailand an den glorreichen 24. Juni 1859, indem er den latinischen Völkern neuen Ruhm wünschte. Der Präsident der Kammer schloß sich den Gefühlen an, welche der ruhmreiche Jahrestag in aller Herzen erweckt und widmete an dem Tage, an welchem in Mailand das Standbild Viktor Emanuels enthüllt wurde, dem Begründer der italienischen Einheit und Unabhängigkeit im Namen der Kammer Worte ehrendsten Gedankens.

Rußland.

* Graf Schuwalow hat einen längeren Urlaub angetreten. Man nimmt an, daß er das Hofministerium übernehmen werde. In Warschau wird eine schärfere Polenpolitik erwartet. Die Verhaftungen dauern fort.

Balkanstaaten.

* Wie verlautet, verlangt der Sultan, mit der freitischen Nationalversammlung, nicht aber mit den Aufständischen zu verhandeln. Der Zutritt der Nationalversammlung gilt für unmöglich, da die Deputierten nicht im Stande sind oder sich weigern, nach Cana zu gehen. Die Aufständischen sind nur nach Annahme des von den Mächten garantierten Reformprogramms zur Niederlegung der Waffen bereit. Die letzte Maßregel der Sparte wird von den Kretern allgemein mit äußerster Reserve aufgenommen.

* Auf Kreta haben in den letzten Tagen in mehreren Bezirken zahlreiche hartnäckige Scharmügel stattgefunden. Es scheint sich also auf Kreta, ähnlich wie auf Cuba, ein scheinungsloser Guerilla-Krieg mit grausamen Ausschreitungen auf beiden Seiten zu entwickeln, bei dem allerdings die Aufständischen wegen des Niederbrennens ihrer Dörfer der stärker leidende Teil sind. Abdullah Pascha hat noch vier Bataillone und Gebirgsartillerie verlangt. Die Hauptstellungen der Aufständischen befinden sich zur Zeit im Stakotischen Gebirge.

* Die Königin Natalie von Serbien bietet alles auf, um das jetzige Kabinett zu halten, weil dasselbe ihr zugelagt habe, durch die Skupshina in der Herbstsession ihr eine lebenslängliche Albanage aussetzen zu lassen. Die Unterhandlungen der Parteiführer mit dem König sind abgebrochen.

* Bei dem letzten Armenier-Gemerkel in Wan sind nach türkischen Berichten aus Konstantinopel 400 Armenier gefallen. Dagegen soll auf türkischer Seite die Zahl der Opfer gering sein. Armenische Auf-

ständische, die Wan verlassen, hätten auf dem Wege zur Grenze türkische Dörfer geplündert und niedergebrannt. Der Oberkommisar Marschall Schafir Pascha befindet sich seit einigen Tagen in Begleitung des russischen Vizetonsuls von Erzerum und des Genieoffiziers Przewalsky in Siwas.

Afrika.

* Die Aufständischen in Mafsona-Land machen Fortschritte. Das Fort Charter in Mafsona ist von den Eingeborenen eingeschlossen. Dieselben hielten einen Wagenzug mit Lebensmitteln, welcher nach Gwelo unterwegs war, an, und plünderten die Station Mirabella, wo sie 25 000 Flinten-Patronen erbeuteten. Eine aus 60 Mann bestehende Kolonne mit einem Moringeschütz wird sofort von Bulawayo nach Mafsona abgehen.

Aus dem Reichstage.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde am Donnerstag bei dem vierten Buche „Familien- und Erbschaft“ fortgesetzt. Den Sozialdemokraten gelang es, von den zahlreichen Anträgen zu diesem Gegenstand den einen durchzusetzen, wonach die Eingetragene einer Ehe ohne Einwilligung der Eltern bereits mit dem 21. Lebensjahr erfolgen darf. Interessant war die Debatte über das eheliche Güterrecht, wo ausnahmsweise die Abg. Bebel und Febr. v. Stumm eine waren in der Vertretung der Rechte der Frauen. Die Anträge des Febr. v. Stumm und der Sozialdemokraten auf Gütertrennung wurden abgelehnt. Von dem Abschnitt über Ehecheidung wurde nur der erste Paragraph (§ 1551) erörtert und zwar im Sinne der Kommissionsbeschlüsse. Die Anträge der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten auf Erleichterung der Ehecheidung wurden abgelehnt.

Am 26. d. wird die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs fortgesetzt.

Den § 1552, welcher bestimmt: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die gemeinsame Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist“, hat die Kommission geteilt.

Abg. Lenzmann (frei. Vp.) und Abg. Auer und Gen. (soz.) beantragen Wiederherstellung desselben. Es handele sich hier nicht um eine politische Frage, sondern um eine solche des Gefühls und des reinen praktischen Lebens. Die Ehecheidung sei eben keine Strafe für eine Schuld, sondern die Vorsehung eines unheilbar gewordenen Rechtszustandes in dem Interesse des einzelnen, wie der Gesamtheit. Dem Wahnsinnigen geschieht durch die Scheidung kein Unrecht, denn er empfindet sie nicht, der Familie aber wird in zahlreichen Fällen eine große Wohlfahrt erwiesen. Nehmen Sie daher den Antrag an. Bayer. Ministerialrat v. Heller teilt mit, daß die bayerische Regierung von Anfang an gegen den Paragraphen gewesen ist und Geisteskrankheit nicht als Scheidungsgrund anerkennen will.

Abg. v. Buchta (kons.) erklärt, die Konserverativen würden für Streichung des § 1552 stimmen, obwohl sie die Gründe für Scheidung bei Geisteskrankheit nicht verstanden; es gebe aber doch noch kein Mittel, um die Unheilbarkeit der Geisteskrankheit absolut festzustellen.

Preuß. Justizminister Schönstedt spricht sich namens der preuß. Regierung und der großen Mehrheit der Bundesregierungen für den Antrag Lenzmann und die Wiederherstellung des Paragraphen aus. In Preußen gelte unheilbare Geisteskrankheit als Scheidungsgrund und zwar schon vor Erlass des Landrechts. Die Statistik beweise auch, daß von diesem Ehecheidungsgründe oft Gebrauch gemacht werde. Er bitte dringend, den § 1552 wiederherzustellen.

Abg. Stadthagen (soz.) bittet das Zentrum, den Paragraphen wiederherstellen zu helfen, um dem protestantischen Eherecht nicht Gewalt anzutun, um einem großen Teil der Bevölkerung nicht eine Wohlthat zu nehmen, die es jetzt genießt. Die unteren Klassen bedürften dieses Ehecheidungsgrundes weit mehr, als die oberen, weil sie sich nicht eine Vertreterin für die geisteskrante Frau und Mutter halten könnten.

Abg. Gröber (Zentr.) befreit, daß das Zentrum sich aus konfessionellen Gründen gegen den § 1552 ausgesprochen habe. Ueber die Aufassung des preuß. Justizministers müsse er sich sehr wundern namentlich über die geringe Kenntnis tononischer, Sagenungen. Die Feststellung der Geisteskrankheit habe noch immer mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Wisse man bei Geisteskrankheit die Ehecheidung zu, müsse man sie logischerweise auch

in Fällen unheilbarer oder ekelhafter Krankheiten zulassen. Dann käme man zu bloßen Liebesverhältnissen, die nicht mehr den Namen „Ehe“ verdienen. Er bitte, es bei der Streichung zu belassen.

Nach kurzer weiterer Debatte wird in namentlicher Abstimmung der Antrag Lenzmann mit 125 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Geisteskrankheit soll kein Scheidungsgrund sein.

§ 1553 wird debattelos angenommen.

Zu § 1554 (Früh zur Einleitung der Scheidungs-klage) beantragt

Abg. Kaufmann (südd. Vp.) statt der sechsmonatigen Frist eine solche von einem Jahre vom Zeitpunkt der erlangten Kenntnis von dem Scheidungsgrunde.

In Verbindung damit wird beraten der zurückgestellte § 1336, nach dem Ehegatten einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet sind. Stellt sich das Verlangen eines Ehegatten nach Herbeiführung der Gemeinschaft als Mißbrauch seines Rechts heraus, so ist der andere Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das gleiche gilt, wenn der andere Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung zu klagen.

Abg. Auer u. Gen. beantragen, diesen letzten Paragraphen zu streichen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag Kaufmann abgelehnt und die §§ 1554 und 1336 unverändert angenommen. Ebenso ohne Debatte die §§ 1555—1566a.

Damit ist der Abschnitt „Familie“ erledigt. — Es folgt der Abschnitt „Verwandtschaft“.

§ 1567 bestimmt: „Personen, deren eine von der anderen abstammt, sind in gerader Linie verwandt. Personen, die nicht in gerader Linie verwandt sind, aber von derselben dritten Person abstammen, sind in der Seitenlinie verwandt. Der Grad der Verwandtschaft bestimmt sich nach der Zahl der zwischen den Geburten. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt.“

Abg. Auer u. Gen. beantragen, den letzten Satz zu streichen.

Der Antrag Auer wird abgelehnt, § 1567 unverändert angenommen. — Ebenso debattelos die §§ 1568—1597.

Zu § 1598 beantragen Abg. Auer und Gen. die Ausnahmepflicht, welche der Entwurf in erster Linie dem Vater und subsidiarisch der Mutter auferlegt, beiden Eltern gemeinschaftlich und solidarisch aufzuerlegen.

Der Antrag wird nach kurzer Begründung durch den Abg. Stadthagen abgelehnt, § 1598 unverändert angenommen. — Ebenso debattelos die §§ 1599—1603.

§ 1604 bestimmt: „Das Kind steht, so lange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt.“

Abg. Mintelen (Zentr.) beantragt dafür folgende Fassung: „Das Kind steht, so lange es seinen eigenen Hausstand hat, unter elterlicher Gewalt.“

Durch abgedundetes Wohnen wird ein eigener Hausstand nicht begründet, so lange das Kind minderjährig ist oder von den Eltern notwendige Mittel zu seinem Unterhalte empfangt.“

Als § 1604a beantragt Abg. Mintelen folgende einfügen: „Die elterliche Gewalt erlischt auch a) betreffs des Vaters mit dem vollendeten 25. Lebensjahre des Kindes, betreffs der Mutter mit der Großjährigkeit desselben, b) durch die vom Vater schriftlich abgegebene Erklärung, daß er das Recht aus seiner Gewalt entlasse. — Eine Entlassung aus der elterlichen Gewalt vor vollendetem 18. Lebensjahre des Kindes ist unzulässig.“

Nach kurzer Debatte werden die Anträge Mintelen abgelehnt. — § 1604 gelangt debattelos zu § 1605. — Annahme. Ebenso debattelos die §§ 1606—1643.

Bei § 1643, der von der Zwangsversteigerung handelt, wird der einschränkende sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Dagegen wird bei § 1643b dem zufolge das uneheliche Kind auch nach der Heiratung der Mutter deren Namen führen soll, der Antrag Auer u. Gen. angenommen, wonach bei Verheiratung der Mutter auf Antrag des Vaters das Kind den neuen Familiennamen der Mutter erhalten kann.

Zu § 1691, der die Verpflichtungen des Vaters gegenüber der unehelichen Mutter feststellt, beantragen Abg. Auer u. Gen. hinzuzufügen: „sowie die durch die Schwangerschaft oder das Wochenbett herbeigeführten sonstigen Nachteile.“

Der Antrag wird angenommen, ebenso die dadurch abgeänderte § 1691.

Von Nah und Fern.

Graudenz. 3000 M. hat der Kaiser dem Graudenz Theaterverein als einmalige Beihilfe zur Erhaltung des hiesigen deutschen Theaters, dessen Fortbestand gefährdet war, überwiesen. **Leipzig.** Das Reichsgericht verwarf am Freitag die Revision in Sachen des Freiherren v. Hammerstein.

Druck

1]

Novelle von G. Wild.

Die Dämmerung sank tief herab, aber schon spiegelte sich der Mond in den klaren Fluten des großen Sees, der still dalag, hie und da von Booten mit lustigen Menschen bevölkert, die nur die Dunkelheit abwarteten, um laut zu werden und mit heitern Liedern und „Ahois“ die Nachtluft zu erfüllen.

Es gibt nichts Friedlicheres, nichts Herzergänzendes, als ein Abend im Gebirgsdorf, und wäre es selbst eines, welches die Bewohner der Residenz zur Sommerfrische gestempelt haben wie unser L., von dem die Rede ist. Allerdings war die sogenannte Saison noch nicht gekommen und jetzt, Anfang Juli, war der Ort noch nicht überfüllt. Still lag die Dorfstraße da, die sich durch das ganze Dorf entlang dem See hinzog, nur manchmal wechselte ein Fußgänger ein fremdliches „Grüß Gott“ mit den Bewohnern der Häuser, die vor denselben saßen und den schönen Abend genossen. Sie und da kam auch ein Wagen vorbei, müde troteten die Pferde nach dem sonnigen Nachmittage einher, der Fahrer malte nachlässig mit der Peitsche und aus dem Wagen erscholl lebhaftes Geklapper und Lachen der Ausflügler.

Da rollte aber wieder einer daher und hielt vor dem großen Gasthause, der sich fast in der Mitte des Dorfes befand. Die Kutschen, drei an der Zahl, stiegen aus, standen noch eine Weile plaudernd vor der Hausthür, dann hörte

*) Unberechtigter Nachdruck wird verfolgt.

man eine frische, männliche Stimme sagen: „Gute Nacht, Baronin, es war eine herrliche Fahrt! — Auf Wiedersehen, mein Fräulein!“

„Gute Nacht, gute Nacht, Graf Dohlenau“, erwiderten darauf zwei weibliche Stimmen und eine männliche Gestalt löste sich von der Gruppe und ab ging elastischen Schrittes weiter, während die Damen im Hause verschwanden.

Der junge Mann blieb sehr bald vor der Thüre eines kleinen Häuschens stehen, warf seinen Plaid lachend auf die Bank vor demselben und zugleich auf die Köpfe zweier rothaariger Kinder, und schlenderte dann, sich eine Zigarre anzündend, langsam weiter.

Die Häuserreihe an der linken Seite der Straße setzte hier eine Strecke weit aus und gestattete den vollen und nahen Anblick des Sees, auf dem sich jetzt bei der zunehmenden Dunkelheit eine große Anzahl von Booten befand.

Unser Graf Dohlenau blieb so lange im Freien, als seine Zigarre ausstiebt, und er schien sich neben dem Rauchen auch äußerst angenehmen Gedanken hingeeben zu haben, denn sein hübsches, frisches Gesicht mit den treuerzigen blauen Augen trug einen gehobenen Ausdruck.

Vor dem Häuschchen nahm er den grinsenden Kindern seinen Plaid ab und ging die ziemlich schmale Holzstiege hinauf in sein Zimmer, wo er bald Licht machte. Auf dem Tische lagen die Briefe, die heute gekommen waren, nachdem er mit den ihm bekannten Damen die Landpartie bereits angetreten hatte.

Vor sich hinlächelnd, griff er gleich nach dem

einen, dessen große Schriftzüge ihm bekannt waren; aber während er den umfangreichen Brief durchlas, verschwand das Lächeln und seine Stirn verdüsterte sich. Doch es schien, als könne der Unmut in diesen heitern Zügen nicht lange verweilen, er war plötzlich lachend den Brief auf den Tisch und rief:

„Das steht ihm ganz ähnlich! Und im Grunde meint er es ja auch gut — aber hinein-zumischen hat er sich nicht!“

Bald darauf sah er beim Tische und schrieb: „Guter alter Toddy!“

Eigentlich sollte ich ganz zerknirscht sein und wie der Bäder von Canossa vor Dir erscheinen, nachdem ich Deine lange Epistel verdaut habe! Aber, mein lieber Junge, das kann ich nicht! Ich habe im Gegenteil am Schluffe über Dein Schreiben gelacht! Ja das habe ich gewagt, denn siehst Du, Theo, ich bin viel zu glücklich und zu närrisch, als daß mich Deine Lehren bekehren könnten. Zu spät, alter Junge, zu spät! Dein Hans ist von einer „Sirene“ gefangen, wie Du sagst! Ja, aber bis über die Ohren verliebt und glücklich, Theo — glücklich! Du weißt, ich bin kein Charakter, der zur Sentimentalität neigt, ja, sie ist mir an einem Manne ein Greuel, deshalb, Theodor, glaube nicht, daß ich sentimental werde und aus diesem Grunde die „größte Thorheit“ meines Lebens begehen werde. Nein, gerade weil ich es nicht bin, weil ich ein leeres Schmachten ohne realen Hintergrund nicht kenne, deshalb eben denke ich an eine Heirat, denn zu einem bloßen Zeitvertreib oder einer Liebslei, mein Freund, fühle ich diesmal zu tief. Ja,

und ich kann Dir auch sagen, Theo, ohne eitel oder eingebildet zu sein: Meine Liebe wird erwidert, ich sehe, ich fühle es und ich begreife mich nicht, warum ich nicht endlich spreche! Du wirst sagen, daß es das edle Blut der Grafen von Dohlenau ist, welches sich dagegen sträubt, in Verbindung mit einem Fräulein von Wilhelms zu treten, aber Du hast unrecht, denn wenn ich auch stolz bin, zu diesem Geschlechte zu zählen, so bin ich doch keineswegs mit den Bourgeois unserer Klasse behaftet und trage sowohl dem Zeitgeist als auch den Naturrechten Rechnung. Und dann, Freund, erinnere Dich: Meine Mutter war eine Bürgerliche und der Vater heiratete sie aus Liebe. Du, der Du ein Sohn in unserer Familie aufgewachsen bist, weißt am besten, wie glücklich diese Ehe war! Ach, Theo, rede mir nicht hinein, lasse mich mein Glück! Ich bin Dir nicht hinterlunster Freund, daß Du die „Stimme der Vernunft“ vertrittst, mir vorhältst, es wäre eine Thorheit, ich sei noch so jung und dergleichen. Ich gebe dir auch beinahe recht, aber glaube mir, ich werde immer der tolle, närrische Hans bleiben und wenn ich noch so alt werde — was würden da ein paar Jahre mehr nützen? Das siehst Du doch ein? Nun, und ein großer Mann wäre es am Ende auch nicht, wenn er die häufigen Vermögen ein so bedeutendes zugeführt, wie meine Erna hat! Das ist doch so faktisch und philistinerhaft gesprochen, wie es nur wünschenswert, alter guter Freund, Du, und wird Dich wohl überzeugen, daß ich nicht ein Monbhenschwärmer, sondern ein gewöhnlicher profaier Mensch bin. Und doch

San zu sehr berichtet: Männer auf die zwoedien den Erfolg der Bej durch d Wunsch rege gewirgend, Anbacht passenden 12 bis 1 junger M etwa 50 Du haltene in Strei mit Resi wunbet, flohen un Kön unwoeter Kilometer Karl der Vol rufen wo Bestrebu wählten wählte erfolge in folgeb regieren begonnen erhaltung nach die Diern Freiurg meinden Grittomer in diesen weien ist nachahm halung sondern bestehen konfektio Gelfinde Berdien billigen den Klei und Klei Gle Gienbal einem G Pitana als ein trugteite schärte, mehr zu dem Be Bemüh der Ung zogen Kö Techn rung en in den Menur in die zu zieh dieser Z nicht n nicht, edrück In gollstich weifich traurig zum E Seiten in folgeb von de der v Samme 50 Me trotz S anterte dieses Erna nicht find rebent es, es v spred Toddy Die letzte Witte — Ther stinlame lehn best ihn Urta muß kann wer sein Lebe Sta und nich parv und es friß